



Save
**ROȘIA
MONTANĂ**

ALLES ÜBER DAS BERGBAU-PROJEKT VON ROȘIA MONTANĂ

Das Roșia-Montană-Projekt in Zahlen

1.346 ha eigentliches Fördergebiet, **2.388 ha** für die Firma lizenziert, ein **300 ha** grosses Rückhaltebecken voller Schwermetalle und Zyanid, das eine permanente Lebensgefahr für die 6.000 Menschen in der Gegend bedeuten wird, **4 Berge** weggesprengt, **2.064 Grundstücke** enteignet, **975 Häuser** zerstört, davon 41 unter Denkmalschutz, **7 Kirchen** abgerissen, gesprengt oder vom Zyanid-See bedeckt, **11 Friedhöfe** umgesetzt, **12.000 t Zyanid jährlich** (insgesamt **204.000 t**) und nur **634 Arbeitsplätze** für eine Dauervon **17 Jahren**.

Nach über 15 Jahren, in denen zahlreiche namhafte rumänische Institutionen wie die Rumänische Akademie, die Akademie für Wirtschaftswissenschaften oder Fachverbände wie der Architektenverband Rumäniens, die Zivilgesellschaft und Kirchen ihre Ablehnung gegenüber dem Minenprojekt kundgetan haben, will die rumänische Regierung ein Gesetzesvorhaben mit Gewalt durchs Parlament boxen, das die totale Zerstörung von Roșia Montană bedeutet.

Projektträgerschaft, Lizenz, Vertrag mit dem rumänischen Staat

Die **Roșia Montană Gold Corporation (RMGC)** gehört zu 80% der Gabriel Resources (TSX: GBU), einer kleinen kanadischen Minenfirma mit begrenzten Finanzmitteln und ohne Erfahrungen. Ihr Vorhaben: Die Errichtung des grössten Goldtagebaus in Europa, nach der Umsiedlung der Einwohner_innen von Roșia Montană. Die verbleibenden knapp 20% der Aktien werden von Minvest gehalten, einer staatlichen Bergbaufirma. Von Anfang an war das Projekt begleitet von Skandalen, Geschäftsproblemen und einer entschiedenen Opposition vor Ort, national und international. Die amerikanische Bergbaufirma Newmont (NTSE: NEM) hält 10% der Aktien von Gabriel Resources.

Die Lizenz zur Ausbeutung der Silber- und Goldvorkommen des Gebiets Roșia Montană, Kreis Alba, mit der Nr. 47/1999 wurde zwischen der Nationalen Agentur für Mineralvorkommen (rum.: Agenția Națională pentru Resurse Minerale) und der Nationalen Gesellschaft für Kupfer, Gold und Eisen MINVEST AG (rum.: Compania Națională a Cuprului, Aurului și Fierului „MINVEST” SA), Deva, geschlossen und mit per Regierungserlass Nr. 458/1999 genehmigt. Anschliessend wurde die Lizenz der Roșia Montană Gold Corporation SA überschrieben – einschliesslich sämtlicher dazugehörenden, (per Verordnung 202/2003, unterzeichnet vom damaligen Chef der Mineral-Agentur, Mihail Ianas) für geheim erklärter Ergänzungen.

Der öffentliche Zugang zu in dieser Lizenz enthaltenen Informationen hätte den Ausgangspunkt jeglicher demokratischen, ehrlichen und korrekten Auseinandersetzung zu Kosten und Nutzen des Bergbauvorhabens von Roșia Montană bedeuten müssen. Obwohl unzählige Anträge auf Deklassifizierung der Lizenz und des Vertrags zwischen dem rumänischen Staat und der Minenfirma gestellt wurden, unterliegen diese weiterhin der Geheimhaltung. Dementsprechend sind alle Äusserungen oder Hinweise auf mögliche Entschädigungen infolge einer Vertragskündigung reine Spekulationen.

Umweltfolgen

Die Mine von Roșia Montană wäre der grösste Tagebau Europas; hier würden 13mal mehr Natriumzyanid verwendet als derzeit auf dem gesamten Kontinent. In siebzehn Jahren würden insgesamt 204.000 t verbraucht, das wäre 600.000.000.000-mal die für einen Erwachsenen tödliche Dosis. Vier Bergmassive würden in die Luft gesprengt werden; die Krater hätten einen Durchmesser von über acht Kilometern. Das Dorf Corna würde gänzlich von einem 300 ha grossen Rückhaltebecken mit Zyaniden und Schwermetallen bedeckt. Das abgelagerte Zyanid würde in einer Säureform in die Luft gelangen, sich an Staubpartikeln binden und für ein bis drei Jahre in der Atmosphäre verbleiben. Der Staudamm aus Schüttgut wie Erde und Gestein hätte eine Höhe von 185 m und eine Länge von einem Kilometer. In dem Städtchen Abrud, nur 2 km entfernt, leben 6.000 Menschen.

Die Folgen für die Bevölkerung

Das von der RMGC angestrebte Vorhaben kann nicht ohne Vertreibung und/ oder Umsiedlungen umgesetzt werden, wobei die meisten der heutigen Höfe, öffentlichen Plätze, Kirchen und Friedhöfe zu opfern wären. **Roșia Montană, so wie wir es heute kennen, würde verschwinden.** Oftmals wurden durch Entwurzelungsprozesse hervorgerufene Traumata beschrieben, so dass ein Vorhaben von vergleichbarer Grösse seinen öffentlichen Nutzen beweisen müsste – was für den Fall von Roșia Montană nicht gegeben ist. Das vorliegende Projekt ist von privatem Interesse, auf Gewinn ausgerichtet und – auch wenn einige hundert Arbeitsplätze geschaffen würden – kann den langfristig entstehenden gesellschaftlichen und ökologischen Schaden nicht ausgleichen.

Forscher_innen der australischen Universität Queensland haben 2009 eine Untersuchung zur Bevölkerung im Gebiet der von der Firma Newmont betriebenen Mine Waihi (Neuseeland) veröffentlicht. Diese Mine galt als Modell für Roșia Montană.

Die Untersuchung zeigt eine im Vergleich wesentlich ältere Bevölkerung, mit der Tendenz zum Verlassen des Ortes bei Schliessung der Mine, eine doppelt so starke Ausprägung psychischer Gesundheitsprobleme, Berufsunfähigkeiten und Hilfebedürftiger als in Roșia Montană, unterdurchschnittlicher Einkommen und Probleme häuslicher Gewalt sowie Alkohol- und Drogenprobleme.

Folgen für das Kulturerbe

Roșia Montana ist die älteste in Rumänien nachgewiesene Bergbausiedlung (1.882 Jahre) mit Minen aus vorrömischer und römischer Zeit, die ihresgleichen auf der Welt suchen, und zahlreichen denkmalsgeschützten Bauten aus verschiedenen historischen Epochen. Alle diese archäologischen und kulturellen Werte berechtigen absolut die Anstrengungen von Fachleuten, dass dieser Ort in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufgenommen wird. Eine Fachpublikation wurde zu diesem Zwecke erarbeitet und es bräuchte lediglich noch die Unterschrift des Kultur- und Denkmalministeriums. Die RMGC verspricht dem Kultusministerium 70 Millionen Dollar unter der Bedingung, dass der Schutz für sämtliche Denkmäler aufgehoben und ihre komplette Zerstörung gestattet wird. Der Schutz dieses Erbes kann nicht durch Geld ersetzt werden – und wäre in einem aktiven Bergbauggebiet zwischen vier Kratern und täglichen Sprengungen mit Hilfe von 10 t Dynamit auch absolut unmöglich.

Die aussergewöhnliche Bedeutung von Kultur- und Naturerbe sowie seine bestehende extreme Bedrohung hat zur Aufnahme von Roșia Montană in das in Programul „7 Most Endangered“-Europa Nostra geführt.

Die Mär von den Arbeitsplätzen

Entsprechend einer von der Washington Group International 2005-06 verfassten Machbarkeitsstudie, die von der Roșia Montană Gold Corporation angenommen wurde, sollen insgesamt **634 Arbeitsplätze für die Abbauphase** geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze sind aber nicht nur direkter Art, also an Mine und Verarbeitung gebunden, sondern auch indirekter Art wie Verwaltung, Buchhaltung, IT, Einkauf, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Kultuererbe usw. **Auch im besten Falle wird nur ein Teil der 1.600 Arbeitslosen im Gebiet von Roșia Montană einen Arbeitsplatz finden.**

Mehr noch, die Folgenstudien anderer Bergbaugebiete (bspw. Südafrika) haben gezeigt, dass der Bergbau die eigentliche lokale Ökonomie zerstört. **In den meisten Fällen stellen die Firmen keine Arbeitslosen an, sondern qualifiziertes Personal, das bereits im Gebiet tätig ist. Indem diesen Menschen ein Gehalt angeboten wird, das über den Möglichkeiten örtlicher Firmen liegt, treiben die Minenfirmen lokale Unternehmen in den Ruin und erhöhen so die Zahl der Arbeitslosen.**

Über den Bergbau mit Zyanid in Europa und weltweit

Heute basiert der Goldabbau auf chemischen Prozessen unter Verwendung gefährlicher Substanzen. In Europa wird Zyanidbergbau in Schweden und auf Sardinien praktiziert. Es wäre nicht korrekt zu behaupten, das die Firma Boliden, die in Schweden tätig ist, auf eine beispielhaft sichere Geschichte zurückblicken könnte. 1998 hatte der giftige Abfluss aus der Zink-Mine „Los Frailes“ der Gesellschaft Boliden Apirsa, Südspanien, verheerende Auswirkungen auf das Feuchtgebiet Doñana und die örtliche Bevölkerung. Im Oktober 2000 ging Boliden Apirsa pleite und im September 2001 schloss die Mine „Los Frailes“. Die 245 Angestellten wurden arbeitslos. Die Renaturierungskosten stiegen auf 240 Millionen Dollar.

In Rumänien gibt es derzeit keinen Bergbau unter Nutzung von Zyanid.

Rumänien ist zurecht bekannt als das Land mit den schlimmsten Unfällen infolge des Bruchs der Dämme zweier Rückhaltebecken bekannt: Certej (1971) und Baia Mare (2000). Das Unglück von Certej war als die grösste Tragödie in Friedenszeiten: Dambruch und Laugenabfluss forderten 89 Tote und 76 Verletzte. Nach dem Unfall von Baia Mare wurde Rumänien zur Zahlung von 100 Millionen Dollar Schadensersatz an Ungarn verurteilt. Die Firma Aurul erhielt keinerlei Strafe, die Aktionäre liessen die Firma pleite gehen und verliessen das Land mit einem Riesenprofit für neue Investitionen.

Seit der Katastrophe von Baia Mare 2000 gab es weltweit mindestens 25 Unfälle aufgrund von unkontrolliertem Abfluss aus Zyanid-Rückhaltebecken. Zwei dieser Unglücksfälle fanden in Minen statt, die den Internationalen Kodex zum Zyanid-Management unterzeichnet hatten, einer freiwilligen Initiative zur Verringerung der Verschmutzung mit Zyanid.

2010 stimmten im Europaparlament 488 Abgeordnete für, 48 gegen und 57 mit Enthaltung für eine Resolution zum allgemeinen Verbot der Nutzung von Zyanid im Bergbau der Europäischen Union. Leider hat die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten die Umsetzung dieser Resolution in nationales Recht überlassen. Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Costa Rica, Deutschland, mehrere Provinzen Argentiniens, die US-Bundesstaaten Montana und Wisconsin haben die Nutzung von Zyanid im Bergbau untersagt.

Bis zum Sommer 2013 wurden insgesamt über 20 Genehmigungen für das Projekt vor Gericht abgewiesen. Bebauungspläne und verwaltungstechnische Genehmigungen zur Aufhebung des Denkmalschutzes wurden schrittweise von der rumänischen Justiz annulliert. In diesem Zusammenhang steht das Gesetz zur Zerstörung von Roşia Montană, welches 20 Sonder-Ausnahmeregelungen vom geltenden Recht vorsieht, die später in die Zuständigkeit der Minenfirma fallen würden.

Über das Umweltgenehmigungsverfahren

Das Umweltgenehmigungsverfahren (EIA) für das Projekt der Roșia Montană Gold Corporation (RMGC) wurde 2004 eingeleitet. Dieses hochkomplexe und technische Verfahren umfasst von der RMGC vorgelegte Untersuchungen, öffentliche Anhörungen, Gegen-Studien und Beratungen des Komitees zur technischen Analyse (CAT), das eigens zu diesem Zwecke im Umweltministerium eingerichtet wurde.

Das Umweltgenehmigungsverfahren hat zur Aufgabe, die direkten und indirekten Auswirkungen eines beantragten Vorhabens zu sämtlichen Umweltfaktoren zu identifizieren, zu beschreiben und zu bewerten. Zu diesen Faktoren zählen u. a. auch Kulturerbegüter, die Lokalbevölkerung im Kontext von Wechselwirkungen und Bedingungen, welche die Lebensqualität beeinflussen, sowie die Beachtung des Grundrechts auf eine gesunde Umwelt.

Das Dokument, mit dem das Verfahren abgeschlossen wird – die Umweltgenehmigung – umschreibt die Akzeptanz des beantragten Projekts aus Sicht von Umweltkriterien. Mit der Veröffentlichung des Materials schliesst das Verfahren ab. Das Umweltministerium, vertreten durch die Ministerin Rovana Plumb, hat verlautbaren lassen, dass eine Entscheidung in Sachen Roșia Montană in Kürze erfolgen wird.

Über die widerständische Bevölkerung vor Ort

Der Verein Alburnus Maior ist eine NGO mit Sitz in Roșia Montană, Kreis Alba, und vertritt die Interessen jener Einwohner_innen aus Roșia Montană und Bucium, die das Roșia-Montană-Projekt ablehnen und sich weigern, ihren Boden für ein Minenvorhaben abzutreten. Der Verein wurde am 8. September 2000 gegründet und widersetzt sich dem von der RMGC geplanten Tagebau-Projekt aufgrund sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher und kultureller Bedenken.

Gegen dieses Bergbau-Vorhaben hat der Verein die Kampagne „Salvați Roșia Montană!“ aufgebaut und führt sie seit 12 Jahren. Die Kampagne wurde in dieser Zeit zur grössten sozialen und Umweltbewegung Rumäniens.

Die Kampagne SRM hat zu jeder Etappe im Genehmigungsverfahren des Projekts mobilisiert und mit Unterstützung von Spezialist_innen die Schwachpunkte des Vorhabens aufgezeigt. Die Öffentlichkeit wurde jedes Mal informiert und zur Meinungsäusserung ermuntert, wenn dies das Verfahren oder entsprechende Veranstaltungen nötig machten. Auf diese Weise erreichte die Kampagne SRM die aktuelle Anzahl von über 100.000 Unterstützer_innen.

20 AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN für die RMGC durch das "Gesetz zu Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gold- und Silber-Abbau im Gebiet Roşia Montană, sowie zur Förderung und Erleichterung des Bergbaus in Rumänien"

1. **Das Minen-Projekt der RMGC wurde zum "aussergewöhnlichen" nationalen Interesse erklärt**, einer nicht bestimmten juristischen Einstufung in der geltenden Gesetzgebung. Das Vorhaben der RMGC gilt als dem öffentlichem Interesse dienend, ohne das die im Gesetz 33/1994 dafür vorgesehenen Bedingungen bezüglich der Enteignung aufgrund öffentlichen Interesses – Anfertigung einer Voruntersuchung und Aufnahme in die Bebauungspläne (Art. 3) – erfüllt würden.
2. **Die RMGC könnte Eigentümerin oder Nutzerin aller für den Abbau notwendigen Gebäude** im Gebiet werden, über welche der rumänische Staat und/ oder lokale Verwaltungen öffentliches oder privates Eigentumsrecht haben. Alles innerhalb von 45 Tagen nach Beantragung und ohne öffentliche Ausschreibung (Art. 4, Punkt 7).
3. **Durch die „Ausnahmeregelungen“ bezüglich der verfassungsmässigen Vorgaben** (Art. 44 und Art. 136) und des Zivilgesetzbuches **kann die RMGC auch die Konzession für privates Eigentum des rumänischen Staates** und/ oder lokaler Verwaltungen erhalten (Art. 4, Punkt 7).
4. **Für den Fall, dass ein Dokument oder ein von der RMGC angestrebtes Genehmigungsverfahren für ungültig erklärt werden, sind die Behörden zur Erteilung eines neuen Dokuments bzw. Genehmigung innerhalb von 30 Tagen verpflichtet, welche die ungültigen ersetzt** (Art. 4, Punkt 9, Buchst. a).
5. **Vorlaufakte (Verfahren, Genehmigungen etc.), welche die RMGC zur Erteilung endgültiger Bescheide erhalten hat, haben keine Gültigkeitsbegrenzung.** Sie haben eine unbegrenzte wie umfassende Gültigkeit und können jederzeit zur Begründung der abschliessenden Genehmigung verwendet werden (Art. 4, Punkt 9, Buchst. b und Punkt 10).
6. **Das der RMGC lizenzierte Abbaugebiet hat keine definierten Begrenzungen.** Die Nationale Agentur für Mineralvorkommen ist verpflichtet, diese jederzeit auf Wunsch der RMGC und ohne Beachtung geltender Regelungen zu erteilen (Art. 4, Punkt 13).
7. **Die RMGC nimmt die für die Minenausbeutung notwendigen Enteignungen in Vertretung des rumänischen Staates vor.** Entsprechend handelt die RMGC, eine private Körperschaft, bei der Enteignung anderer privater Körperschaften in Funktion als Staatsmacht (Art. 5, Punkt II.1).

8. **Das Bergbau-Projekt der RMGC** fällt unter das Gesetz 255/ 2010 betreffend Enteignungen aufgrund öffentlichen Nutzens, der Erreichung von Zielen nationalen, kreisweitem und lokalen Interesses, obwohl der Geltungsbereich des Gesetzes 255/ 2010 nicht die Ausbeutung von Silber- und Goldminen umschliesst (Art.5, Punkt II.1).
9. Ungeachtet der hierfür festgelegten Bestimmungen im Gesetz 255/ 2010 **benötigen die Enteignungsverfahren** für Immobilien im Lizenzgebiet **der RMGC keine Genehmigung** anhand wirtschaftlich-technischer Indikatoren, sondern lediglich auf Grundlage **einer Beantragung** durch die RMGC (Art. 5, Punkt II.1).
10. **Die RMGC hat das Recht, die im Lizenzgebiet enteigneten Immobilien zu nutzen bzw. ihren Nutzungszweck zu ändern, auch einschliesslich jener mit „besonderem Nutzungszweck“** (d. h. Kirchen, Denkmäler, Gebäude und historische Stätten, Friedhöfe und andere Orte von hoher nationaler Bedeutung bzw. gesamte städtische oder ländliche Ortschaften), wenn sie andernorts „Immobilien mit ähnlichem Nutzungszweck“ an anderer Stelle errichtet (Art. 5, Punkt II.1).
11. Obwohl im Bergbaugesetz 85/ 2003 die Abbaugenehmigung für höchstens 20 Jahre, mit schrittweiser Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre, vorgesehen ist, kann die **Abbaugenehmigung der RMGC unbegrenzt um jeweils bis zu 20 Jahren verlängert werden** (Art. 5, Punkt II.2).
12. Obwohl gemäss der Bedingungen des Regierungserlasses 1076/ 2004 zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Plänen und Programmen selbst das einfachste Genehmigungsverfahren zwischen acht bis zwölf Monaten dauert, ist **die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Bebauungspläne der RMGC** (welche normalerweise auch die Beratung eventuell betroffener Nachbarstaaten umfasst) **innerhalb von drei Monaten abzuschliessen** (Art. 5, Punkt II.3).
13. Während gemäss Regierungserlass 1076/ 2004, Gesetz 350/ 2001 und Verordnung des Umweltministeriums 117/ 2.2.2006 die Umweltgenehmigung für den Baubescheid nur nach Ausstellung einer Umweltgenehmigung für den entsprechenden Bebauungsplan erteilt wird, kann die **RMGC diese auch zeitgleich oder vor Erteilung einer Umweltgenehmigung für den Bebauungsplan erhalten** (Art. 5, Punkt II.3).
14. Obwohl gemäss der Verfassung, Artikel 136, in öffentlichem Besitz befindliche Güter unveräusserbar sind und nur in der Verfassung festgelegten Begünstigten zur Verwaltung, kostenlosen, pacht- oder mietweisen Nutzung überlassen werden können, **haben die Lokalverwaltungen der RMGC öffentlichen Grund – mittels Flächenausgleichs** über die Einbindung von Weideland in den Ortsbebauungsplan – **„zur Verfügung“ zu stellen** (Art. 5, Punkt III).
15. **Die RMGC kann in den Ortsbebauungsplan Waldflächen innerhalb des Lizenzgebietes aufnehmen und kann Grundstücke im Lizenzgebiet erwerben ohne Berücksichtigung des staatlichen Vorkaufsrechts für Waldstücke**, die Waldinseln in öffentlichem Eigentum darstellen, bzw. an solche angrenzen (Art.5, Punkt IV).

16. **Die RMGC kann Minenarbeiten auch auf solchen Geländen durchführen, für welche das Bergbaugesetz, Artikel 11, jegliche Bergbautätigkeit untersagt** – Grundstücke, auf denen sich historische, kulturelle oder religiöse Denkmäler, archäologische Fundstätten von bedeutendem Interesse, Naturschutzgebiete, sanitäre Schutzzonen und Quellenschutzgebiete befinden (Art. 7, Anstrich 1).
17. Obgleich gemäss Artikel 5, Anstrich 16 des Regierungs-Dringlichkeitserlasses 43/2000, die Baugenehmigung im Falle neu entdeckter archäologischer Funde in bis zur Aufhebung des archäologischen Schutzes suspendiert wird, **wird die Baugenehmigung bei solchen Fällen im Lizenzgebiet der RMGC nicht suspendiert** und betrifft auch nicht das Abbaurecht auf dem übrigen Gebiet der Baugenehmigung (Art. 7, Anstrich 2).
18. **Die RMGC ist nicht zur Erlangung von archäologischen Entlastungsbescheiden für Gebiete mit archäologischen Funden verpflichtet** – gesetzlich bestimmte Gebiete, wo das Vorhandensein von archäologischen Funden nachgewiesen ist, die wahrscheinlich Teil des nationalen Kulturerbes sein könnten (Art.7, Anstrich 3).
19. **Archäologische Untersuchungen finden abhängig von den Bergbau-Arbeiten der RMGC statt** und dürfen in keinem Fall mehr als drei Monate von Beginn der Untersuchung an jeder Fundstelle dauern (Art.7, Anstrich 4).
20. Ungeachtet der Bestimmungen der EU-Direktive 92/ 43/ CEE betreffend den Erhalt natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen **kann die RMGC bestehende Naturdenkmäler innerhalb des Lizenzgebietes verlagern.**



**LEGEA DISTRUGERII
ROȘIEI MONTANE
NU
ÎN NUMELE MEU!**
www.legea.rosiamontana.org

Der Verein Alburnus Maior ist Initiator und Koordinator der **Kampagne**
„Salvați Roșia Montană!“

Adresse: Str. Principală Nr. 229, Roșia Montană, Județul Alba, Tel: +40-741-137.266

Email: alburnusmaior@ngo.ro

www.rosiamontana.org, legea.rosiamontana.org